

Auskunft /Anmeldung

Anmeldungen werden im Februar jeden Jahres in allen Schulbüros des Berufskollegs entgegengenommen. Dort wird auch jede weitere Auskunft gern erteilt.
Schulbüros sind eingerichtet in:

Hauptsekretariat - Kempen Neubau
47906 Kempen, Kleinbahnstraße 61

Tel. 02152 14670
Fax 02152 146755

E-Mail: sekretariat@rmbk.de

Bürozeiten Mo – Fr 7:30 – 12:30 Uhr
Mo – Do 13:00 – 15:30 Uhr

Sekretariat - Kempen Altbau
47906 Kempen, Von-Saarwerden-Straße 25

Tel. 02152 146762
Fax 02152 146766

E-Mail: sekretariat-altbau@rmbk.de

Bürozeiten Mo – Fr 7:30 – 15:30 Uhr

Sekretariat - Nettetal - Lobberich
41334 Nettetal, Färberstraße 3 – 5

Tel. 02153 915580
Fax 02153 9155817

E-Mail: sekretariat-nettetal@rmbk.de

Bürozeiten Mo – Fr 7:30 – 12:30 Uhr

Sekretariat Willich
47877 Willich, Schiefbahner Straße 4

Tel. 02154 3326
Fax 02154 428507

E-Mail: sekretariat-willich@rmbk.de

tBürozeiten Mo, Di, Do 7:30 – 15:30 Uhr
Mi, Fr 7:30 – 12:30 Uhr

Sekretariat Tönisvorst
47918 Tönisvorst, Tempelsweg 26

Tel. 02151 83971239
Fax 02151 8397136

E-Mail: sekretariat@rhein-maas-berufskolleg.de

Zur Anmeldung sind eine beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses,
der Personalausweis (Original und Kopie) und ein Lebenslauf mitzubringen.

www.rmbk.de



Sekundarstufe II
Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Willich

Agrarwirtschaft
Ausbildungsvorbereitung
Sozialwesen
Technik
Wirtschaft/Verwaltung



Höhere Berufsfachschule
Sozial- und Gesundheitswesen

www.rmbk.de

	<p>Die zweijährige Höhere Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen ist eine berufliche Vollzeitschule. Sie wird nach dem Erreichen der Fachoberschulreife vor einer Ausbildung im sozialen Bereich und in Berufen des Gesundheitswesens besucht. Mögliche Arbeitsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogik • Heilpädagogik • Sozialpflege • Gesundheitsmanagement • Krankenpflege • Soziale Arbeit • Prävention 	Abschluss	<p>Der Bildungsgang schließt mit einer staatlichen Prüfung zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife ab.</p> <p>Die vollständige Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn die Schülerin oder der Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • an einem einschlägigen halbjährigen Praktikum teilgenommen hat, • oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht nachweist, • oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nachweist.
Bildungsziele	<p>Der Bildungsgang der Höheren Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen bereitet die Schüler/innen sowohl auf qualifizierte Tätigkeiten in beruflichen Fachrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens als auch auf ein Studium an Fachhochschulen oder in vergleichbaren Studiengängen an Universitäten vor.</p> <p>Der Bildungsgang vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine vertiefte berufsbezogene Allgemeinbildung • berufliche Kenntnisse • den schulischen Teil der Fachhochschulreife. <p>Die Schüler/innen werden befähigt, konkrete Aufgaben aus der Praxis zu bewältigen und erwerben dadurch eine umfassende berufliche, soziale und personale Handlungskompetenz in Sozial- und Gesundheitsberufen.</p>		<p>Teile des Betriebspraktikums können unmittelbar vor und/oder nach dem Besuch der Höheren Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen bzw. während der Ferienzeiten absolviert werden. Sie müssen mindestens zusammenhängend zwei Arbeitswochen umfassen.</p> <p>Praktika aus der Sekundarstufe I können nicht anerkannt werden.</p> <p>Um jeglichen Zweifel an der Anerkennung von Praktikumszeiten auszuräumen, sollte vor der schriftlichen Anmeldung zu dem Bildungsgang ein ausführliches Gespräch mit den zuständigen Laufbahnberatern geführt werden.</p>
Aufnahme	<p>Die Aufnahme setzt den Nachweis eines guten mittleren Bildungsabschlusses (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 9 am Gymnasium voraus. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.</p>	Berechtigung	<p>Das Abschlusszeugnis berechtigt (gegebenenfalls nach Eignungsfeststellung) in Verbindung mit dem Nachweis eines halbjährigen einschlägigen Praktikums (im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen) oder mit dem Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. beruflichen Tätigkeit von mindestens 2 Jahren beispielsweise zu einem Studium an Fachhochschulen oder vergleichbaren Studiengängen an Universitäten.</p>
Unterricht	<p>Berufsbezogener Lernbereich Gesundheitswissenschaft, Sozial- und Erziehungswissenschaften, Ernährungswissenschaften, Mathematik, Biologie, Wirtschafts- und Betriebslehre und Englisch.</p> <p>Berufsübergreifender Lernbereich Deutsch/Kommunikation, Sport/Gesundheitsförderung, Religionslehre, Politik/Gesellschaftslehre</p> <p>Differenzierungsbereich Nach den Möglichkeiten der Schule können Schüler/innen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend ergänzen, erweitern und vertiefen, z. B. in den Fächern Chemie, Datenverarbeitung, Psychologie, Musik und Kunst</p>		<p>Der Nachweis der vollen Fachhochschulreife –Abschluss des schulischen Teils in Verbindung mit dem halbjährigen Praktikum* - berechtigt zum Besuch der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik.“</p> <p>* Nach jeweils gültigem Stand der Zulassungsbestimmungen der FSP.</p>